

Drucksache 38/2020
Verfasser: Stefan Feigl
Telefon: 07033/5285-10
Datum: 07.09.2020

An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 17.09.2020
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal

- Vorbereitung der Entwurfsplanung für die öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen

Anlagen: -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt im Hinblick auf verschiedene Fragestellungen die Grundlagen für die Entwurfsplanung fest.



Stefan Feigl
Bürgermeister

Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Beschlussfassung Ja: ___ Nein: ___ Enthaltung: ___	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
--	--

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 30.07.2020 ermächtigt, den Auftrag für die europaweit ausgeschriebenen Planungsdienstleistungen nach § 34 und § 39 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu den öffentlichen Einrichtungen und Freiräumen im Entwicklungsgebiet „Ortskern/Schillerareal“ an die Bietergemeinschaft Hähinig/Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB mit Stefan Fromm Landschaftsarchitekten auf Grundlage des eingereichten Endangebots vom 03.07.2020 zu vergeben und die erforderlichen Architektenverträge abzuschließen.

Nachdem das durchgeführte Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen werden konnte, können nun die Architektenverträge für die Gebäude und Freianlagen unterzeichnet werden. Dabei erfolgt die Beauftragung der Planungsdienstleistungen jeweils stufen- und abschnittsweise zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) des jeweiligen Leistungsbildes der HOAI.

In der Sitzung stellt sich die beauftragte Arbeitsgemeinschaft Hähinig/Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB und Stefan Fromm Landschaftsarchitekten dem Gremium vor und erläutert die eingereichten Planungen.

Zur weiteren Vorbereitung der Entwurfsplanung sollten nun verschiedene grundsätzliche Fragestellungen beantwortet und Weichen gestellt werden. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Fassadengestaltung der Gebäude (auch Lager)
- Anordnung und Funktionalität Café/Mittagstisch-Veranstaltungsraum-Mediathek
- Gruppenformen in der Kita im Hinblick auf die Flexibilität und Förderung
- Wohnungen im DG des Kita-Gebäudes im Hinblick auf Belegung und Förderung
- Verkehrsberuhigung oder Verkehrsfreiheit der öffentlichen Plätze im Plangebiet
- Rampenlösung entlang der Kirchenmauer als barrierefreier Aufgang zum Kirchengelände
- Wasserlauf vom Wasserspiel bis zur Hauptstraße

Im Anschluss an die Klärung dieser Fragen durch den Gemeinderat ist vorgesehen, die Entwurfsplanungen der einzelnen Gebäude und des Dorfplatzes in Projektgruppen zusammen mit den zuständigen Fachstellen (z.B. Fachberatung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für die Kindertagesstätte, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen für die Mediathek) zu entwickeln. In diesem Zuge werden dann auch die Kostenberechnungen erstellt. Nach Möglichkeit (abhängig von der Coronasituation) soll anschließend nochmals eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung stattfinden.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanungen und der Kostenberechnungen wird dann im Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Vorhaben getroffen.


Stefan Feigl
Bürgermeister